



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

30.04.1991 - Drucksache 12/1212

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. April 1991**Verwaltungsvereinfachung beim Wohngeld**

Das Bundeskabinett hat den Entwurf einer Siebenten Verordnung zur Änderung der Wohngeldversorgung beschlossen; der Bundesrat hat zugestimmt.

Das vereinfachte Verfahren bei der Wohngeldzahlung an Empfänger von Sozialhilfe oder Kriegsofopferfürsorge, das die Achte Wohngeldnovelle vorsieht, kann nun umgesetzt werden. Damit leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen und damit zur Bürgerfreundlichkeit der Behörden.

Die Empfänger von Sozialhilfe oder Kriegsofopferfürsorge brauchen künftig keinen gesonderten Wohngeldantrag mehr zu stellen. Sie erhalten automatisch einen bestimmten Prozentsatz ihrer Kaltmiete zusammen mit den Leistungen der Sozialhilfe oder Kriegsofopferfürsorge ausgezahlt. Die Bundesregierung macht damit von der Ermächtigung Gebrauch, die Prozentsätze für die Bemessung pauschalierten Wohngeldes festzulegen. Das Wohngeld soll den Empfängern von Sozialhilfe oder Kriegsofopferfürsorge in den elf westlichen Bundesländern vom 1. April 1991 an in dieser Form gewährt werden, in den neuen Bundesländern bereits ab 1. Januar 1991.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten- und Personaleinsparungen können Bremen und Bremerhaven durch die Umsetzung der neuen Verordnung der Bundesregierung erzielen?
2. Wie viele Empfänger von Wohngeld in Bremen und in Bremerhaven beziehen Sozialhilfe beziehungsweise Kriegsofopferfürsorge?
3. Wie hoch waren die geleisteten Wohngeldzahlungen an die in Frage 2 genannten Gruppen seit 1990?

Pflugradt, Kudella und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 30. April 1991**Zu 1.**

Die mit der Achten Wohngeldnovelle eingeführte Pauschalierung der Wohngeldleistungen an Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz entspricht einer bereits seit mehr als 10 Jahren von Bremen immer wieder geforderten Änderung des Wohngeldrechts. Diesen bürgerfreundlichen und verwaltungsvereinfachenden Vorschlägen haben sich schließlich auch der Bund und die anderen Bundesländer angeschlossen. Aufgrund der speziellen gesetzlichen Regelungen wird nicht in jedem Falle beim Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt auch zugleich pauschaliertes Wohngeld zu gewähren sein. In Anbetracht der Anlaufphase für die Pauschalierung können derzeit noch keine konkreten Zahlen über Kosten- und Personaleinsparungen genannt werden. Nach den jetzigen Erkenntnissen würde nach Ablauf des Umstellungszeitraumes von etwa einem Jahr mit einer Personaleinsparung in Bremen von rund 10 Stellen zu rechnen sein.

Im Bereich des Sozialdienstes Wirtschaftliche Hilfen wird der durch die Gewährung von pauschalierem Wohngeld entstehende Aufwand möglicherweise nicht kostenneutral abgedeckt werden können. Während der einjährigen Übergangsphase, in der die Umstellung auf pauschaliertes Wohngeld erfolgt, wird in diesem Bereich Mehrarbeit, insbesondere durch die im Wohngeldgesetz geforderte statistische Erfassung, anfallen. Die durch das neue Verfahren bedingten Erleichterungen einerseits und neuen Belastungen andererseits sollen von einer dafür eingerichteten Arbeitsgruppe systematisch erfaßt werden.

Zu 2.

Im April 1991 bezogen von insgesamt 28.513 Wohngeldempfängern in der Stadtgemeinde Bremen 13.572 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven erhielten im gleichen Monat von insgesamt 8.663 Wohngeldempfängern 3.978 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Wie viele Empfänger von Wohngeld Leistungen aus der Kriegsopferfürsorge beziehen, wird statistisch nicht gesondert erfaßt.

Zu 3.

Wohngeldzahlungen

1990 Bremen

gesamt 69.964.547,41 DM

davon 45.040.408,45 DM an Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Bremerhaven

gesamt 21.520.485,55 DM

davon 13.858.153,19 DM an Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

1991 (Januar bis April)

Bremen

gesamt 23.723.969,60 DM

davon 15.142.717,90 DM an Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Bremerhaven

gesamt 7.855.905,66 DM

davon 5.169.881,50 DM an Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt